



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0120 vom 04.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	25.10.2022	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen, die nach dem BauGB/KAG NRW noch zu veranlagen sind (Prioritätenliste 2)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt, aufgrund der aktuellen Marktsituation das Vorgehen nach der Prioritätenliste 2 für ein Jahr auszusetzen.

Zur Entlastung der betroffenen Anlieger werden im Jahr 2023 keine Stadtstraßen, die noch der Veranlagung nach dem BauGB/KAG unterliegen, endausgebaut.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, die Stadtstraßen, die bisher noch nicht endausgebaut und nach dem BauGB/KAG zu veranlagen sind, nach der Prioritätenliste 2 auszubauen. Vorab ist hierzu ein entsprechender Ratsbeschluss zu fassen.

Es ist zu erwarten, dass die Preise für Wegebaustoffe und den Straßenendausbau auch im Jahr 2023 steigen, bzw. auf einem hohen Niveau bleiben. Um die Anlieger nicht weiter finanziell zu belasten, wird vorgeschlagen, das Vorgehen nach der Prioritätenliste 2 für ein Jahr auszusetzen und im Jahr 2023 keine Stadtstraßen, die bisher noch nicht endausgebaut und nach dem BauGB/KAG zu veranlagen sind, auszubauen.

Der bereits beschlossene Ausbau des Teilstücks der Straße An den Wiesen (Laurenzstraße bis Hausnummer 18) und der Feldstraße (Anbindung Metelener Straße bis Hausnummer 16) soll ebenfalls, aus den oben genannten Gründen, um ein Jahr verschoben werden. Gegen den Ausbau der Feldstraße in 2023 spricht außerdem, dass sie zukünftig der Erschließung eines neuen Baugebietes dienen soll.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren. In Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Haushaltsjahr 2023 müssen keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten